

Brandschutz vor Veranstaltungen prüfen

Versicherungstipp von *Peter Liebchen*

Der Tag des Tischlers wirft seinen Schatten voraus. Mehrere hundert Betriebe werden in diesem Jahr wieder an dieser Veranstaltung teilnehmen und ihren Betrieb und ihr Handwerk mit Präsentationen, handwerklichen Vorführungen und Feierlichkeiten vorstellen.

Was kaum jemand weiß: Gegenüber der Feuerversicherung und der Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung müssen dabei die Spielregeln eingehalten werden. Denn die betriebstypische Tätigkeit der Tischlerei liegt in der handwerklichen Fertigung. Wenn die Betriebsräume für andere Zwecke, zum Beispiel für Festlichkeiten, Geburtstage, Partys oder gar zu Tanzveranstaltungen umfunktioniert werden, kann die Versicherungsgesellschaft im Schadenfall hieraus eine Gefahrerhöhung ableiten (grobe Fahrläs-

sigkeit) oder eine Obliegenheitsverletzung unterstellen.

Bereits eine unachtsam fortgeworfene Zigarette, die nicht in einem hierfür vorgesehenen selbstschließenden und aus Metall bestehenden Abfallbehälter landet, könnte theoretisch einen Totalschaden an Gebäude und Inventar verursachen und einen monatelangen Betriebsunterbrechungsschaden (eventuell auch mit Mietverlust) nach sich ziehen. Ganz zu schweigen von Regressansprüchen, die dann auch die Firmen-Haftpflicht-Versicherung betreffen könnten.

Dass eine Obliegenheitsverletzung mit dem Totalverlust des Versicherungsschutzes verbunden sein kann, wenn Fahrzeuge in den Betriebsräumen abgestellt werden, ist ebenfalls häufig unbekannt. In der „Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen“ regelt § 19 „...dass KFZ nur abgestellt werden dür-

fen, wenn...das Gesamtfassungsvermögen der Kraftstoffbehälter aller abgestellten KFZ nicht mehr als 12 Liter (!) beträgt.“

Es ist daher unbedingt erforderlich, die Feuerversicherung über die Teilnahme des Betriebs am Tag des Tischlers zu informieren, und sich hierfür rechtzeitig eine Haftungsfreistellung bzw. eine Versicherungsbestätigung ausstellen zu lassen. *Info: Liebchen oHG, Tel.: 0201/842270.* ■



Der Versicherungsmakler Peter Liebchen aus Essen berät seit vielen Jahren Tischlerbetriebe in Versicherungsfragen.

Foto: Privat